

DEUTSCHES GEBRAUCHSMUSTER
Bekanntmachungstag:

2. Sep. 1971

77a 63-00

7115284

AT 21.04.71

Bez: Ballspielgerät.

Arm: Kötter, Karl Ferdinand, 4300 Essen;

① 1
12

Gbm

Bitte beachten: Zutreffendes ankreuzen; stark umrandete Felder freilassen!

An das
Deutsche Patentamt
8000 München 2
Zweibrückenstraße 12

Ort: Essen
Datum: 14. April 1971
Eig. Zeichen: 36 626/H=

(Bitte freilassen!)

Für den in den Anlagen beschriebenen Gegenstand (Arbeitsgerät oder Gebrauchsgegenstand oder Teil davon) wird die Eintragung in die Rolle für Gebrauchsmuster beantragt.

6 71 15 284.6

Anmelder:
(Vor- u. Zuname, b. Frauen auch Geburtsname; Firma u. Firmensitz gem. Handelsreg.-Eintrag.; sonstige Bezeichnung des Anmelders)
In (Postleitzahl, Ort, Str., Haus-Nr., ggf. auch Postfach, bei ausländischen Orten auch Staat und Bezirk)

Karl-
Ferdinand K ö t t e r
43 Essen, Dinnendahlstr. 21

455517004

Vertreter:
(Name, Anschrift mit Postleitzahl, ggf. auch Postfach; Anwaltsgemeinschaften in Übereinstimmung mit der Vollmacht angeben)

Patentanwälte **Dr. W. Andrejewski**
Dr.-Ing. M. Honke
Dipl.-Ing. H. D. Gesthuysen
43 Essen, Theaterplatz 3

Zustellungsbevollmächtigter,
Zustellungsanschrift
(Name, Anschrift mit Postleitzahl, ggf. auch Postfach)

wie vorstehend

Die Anmeldung ist eine

*) Ausscheidung aus der
Gebrauchsmuster-Anmeldung Akt.Z. _____

Für die Ausscheidung wird als Anmeldetag der _____ beansprucht

Die Bezeichnung lautet:
(kurze und genaue technische Jezeichnung des Gegenstands, auf den sich die Erfindung bezieht, übereinstimmend mit dem Titel der Beschreibung; keine Phantasiebezeichnung!)

"Ballspielgerät"

In Anspruch genommen wird die
Auslandspriorität der Voranmeldung
(Reihenfolge: Anmeldetag, Land, Aktenzeichen; Kästchen 1 ankreuzen)

1
2

Ausstellungspriorität
(Reihenfolge: 1. Schaustellungstag, amtl. Bezeichnung und Ort der Ausstellung mit Eröffnungstag; Kästchen 2 ankreuzen)

Die Gebühr für die Gebrauchsmusteranmeldung in Höhe von 30,- DM

ist entrichtet. wird entrichtet.*)

Es wird beantragt, auf die Dauer von _____ Monat(en) (max. 6 Monate ab Anmeldetag) die Eintragung und Bekanntmachung auszusetzen.

Anlagen: (Die angekreuzten Unterlagen sind beigelegt)

- 1. Ein weiteres Stück dieses Antrags
- 2. Eine Beschreibung
- 3. Ein Stück mit 15 Schutzanspruch(en)
- 4. Ein Satz Aktenzeichnungen mit 1 Blatt oder zwei gleiche Modelle
- 5. Eine Vertretervollmacht

1.
2.
3.
4.
5.

Bitte freilassen

*) Zutreffendes ankreuzen!

Von diesem Antrag und allen Unterlagen wurden Abschriften zurückbehalten.

— Raum für Gebührenmarken —
(bei Platzmangel auch Rückseite benutzen)

7115284-2.9.71

[Handwritten Signature]
(Patentanwalt)

M
D
1/4 B
11
A1
10
13
A2
12
A3
8(5)
7.
9
6

Andrejewski, Honke & Gesthuysen**Patentanwälte****Diplom-Physiker
Dr. Walter Andrejewski
Diplom-Ingenieur
Dr.-ing. Manfred Honke
Diplom-Ingenieur
Hans Dieter Gesthuysen****Anwaltsakte: 36 626/H#****4300 Essen, den 14. April 71
Theaterplatz 3****Gebrauchsmusteranmeldung
Karl Ferdinand Kötter
43 Essen, Dinnendahlstr. 21****Ballspielgerät**

Die Erfindung betrifft ein Ballspielgerät, mit dem ballspielende Kinder, und/oder Jugendliche und/oder Erwachsene die Möglichkeit erhalten, sich im Treffen eines Zieles zu üben und ist gekennzeichnet durch ein vorzugsweise quaderförmiges Gehäuse, eine von außen sichtbare Zielmarkierung und einen beim Treffen der Zielmarkierung ansprechenden Signalgeber.

Das erfindungsgemäße Ballspielgerät gibt die Möglichkeit, sich mit einem Ball, z.B. Fußball oder Handball, spielend im Treffen eines genau definierten Zieles, nämlich der Zielmarkierung, zu üben, so daß derjenige, der sich mit dem erfindungsgemäßen

Andrejewski, Honke & Gesthuysen, Patentanwälte, 4300 Essen, Theaterplatz 3

- 2 -

Ballspielgerät im Treffen eines bestimmten Zieles geübt hat, an einem Ballspiel, das das Treffen eines bestimmten Zieles, z.B. eines Tores, erfordert, erfolgreich beteiligen kann.

Vorzugsweise ist bei dem erfindungsgemäßen Ballspielgerät das Gehäuse transportabel, insbesondere verfahrbar, ausgeführt, weist das Gehäuse z.B. Räder od.dgl. auf, so daß das erfindungsgemäße Ballspielgerät ohne weiteres stets dort eingesetzt werden kann, wo ein entsprechender Platz zur Verfügung steht. Beispielsweise kann das erfindungsgemäße Ballspielgerät, insbesondere dann, wenn das Gehäuse an zumindest einer Gehäusewand außenliegende Haftmittel aufweist, an einer Wand, einem Zaun od.dgl. befestigt werden. Als Haftmittel für die Befestigung an einer Wand können insbes. Gummisaugnäpfe vorgesehen werden.

Bei dem erfindungsgemäßen Ballspielgerät kann die Zielmarkierung als eine bildliche Darstellung, z.B. ein Ausschnitt aus einem Fußball- oder Handballspiel, ausgeführt sein, so daß derjenige, der mit dem erfindungsgemäßen Ballspielgerät spielt, psychologisch durch die Ausgestaltung der Zielmarkierung beeinflusst werden kann. Als Zielmarkierung kann aber auch eine Gehäusewand des Gehäuses einer vorzugsweise kreisringförmige Ausnehmung aufweisen, wobei zweckmäßigerweise der so ausgeführten Zielmarkierung auf der gegenüberliegenden Gehäusewand, innenliegend, eine bildliche Darstellung, z.B. ein Ausschnitt aus einem Fußball- oder Handballspiel, zugeordnet sein kann.

- 3 -

Im übrigen kann auch der Signalgeber bei dem erfindungsgemäßen Ballspielgerät unterschiedlich, z.B. als akustisches und/oder optisches Gerät ausgeführt sein. Insbesondere kann der Signalgeber als aus dem Gehäuse herauschnellende Anzeigetafel, die z.B. die Aufschrift "Tor" trägt oder als aus dem Gehäuse herauschnellende figürliche Darstellung, z.B. eines gegebenenfalls pfeifenden Schiedsrichters, ausgeführt sein.

Schließlich empfiehlt es sich, bei dem erfindungsgemäßen Ballspielgerät dem Signalgeber ein Zählwerk zuzuordnen, so daß das erfindungsgemäße Ballspielgerät zu Wettkampfwzwecken, z.B. in der Weise eingesetzt werden kann, daß jeder Teilnehmer z.B. zehn Treffversuche hat und das Zählwerk des erfindungsgemäßen Ballspielgerätes nach Abschluß einer Versuchsserie sofort offenbart, wie oft die Zielmarkierung getroffen worden ist.

Im folgenden wird die Erfindung anhand einer lediglich ein Ausführungsbeispiel darstellender Zeichnung ausführlicher erläutert; es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Darstellung einer bevorzugten Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Ballspielgerätes,

Fig. 2 einen Schnitt durch den Gegenstand nach Fig. 1 längs der Linie II-II.

- 4 -

Das in Fig.1 dargestellte Ballspielgerät besteht in seinem grundsätzlichen Aufbau aus einem quaderförmigen Gehäuse 1 mit den Gehäusewänden 2, 3, 4, 5, 6 und 7, einer von außen sichtbaren Zielmarkierung 8 und einem beim Treffen der Zielmarkierung 8 ansprechenden Signalgeber 9.

Im dargestellten Ausführungsbeispiel ist das Gehäuse 1 transportabel und verfahrbar ausgeführt, weist nämlich das Gehäuse 1 Räder 10 auf. Im übrigen sind an der Gehäusewand 7 außenliegende Haftmittel 11 zur Befestigung des Gehäuses 1 an einer nicht dargestellten Wand vorgesehen, wobei die Haftmittel 11 als Gummisaugnäpfe ausgeführt sind.

Als Zielmarkierung 8 weist die Gehäusewand 2 des Gehäuses 1 eine kreisringförmige Ausnehmung auf, wobei der Zielmarkierung 8 auf der gegenüberliegenden Gehäusewand 7, innenliegend, eine bildliche Darstellung 12, nämlich ein Ausschnitt aus einem Fußballspiel, zugeordnet ist.

Der Signalgeber 9 ist schließlich im dargestellten Ausführungsbeispiel als akustisches Gerät, nämlich als Klingel, ausgeführt, die über einen Hebelmechanismus 13 dann anspricht, wenn ein Ball die Zielmarkierung 8 passiert hat und auf eine dahinterliegende, kippbar und federnd gelagerte Treffplatte 14 auftrifft. Die Treffplatte 14 trägt im übrigen auch die bildliche Darstellung 12.

Andrejewski, Honke & Gesthuysen, Patentanwälte, 4300 Essen, Theaterplatz 3

- 5 -

Schließlich ist dem Signalgeber 9, was im einzelnen nicht dargestellt ist, ein Zählwerk 15 zugeordnet.

Bei dem erfindungsgemäßen "Ballspielgerät" kann anstelle eines Gehäuses auch eine großflächige Wand mit einer oder mehreren Zielmarkierungen und einem Signalgeber vorgesehen sein. Hierbei ist die Wand zweckmäßigerweise verfahrbar, z.B. mit Rädern, versehen.

Andrejewski, Honke & Gesthuysen, Patentanwälte, 4300 Essen, Theaterplatz 3

- 6 -

S c h u t z a n s p r ü c h e :

- 1. Ballspielgerät, g e k e n n z e i c h n e t durch ein vorzugsweise quaderförmiges Gehäuse (1), eine von außen sichtbare Zielmarkierung (8) und einem beim Treffen der Zielmarkierung (8) ansprechenden Signalgeber (9).
- 2. Ballspielgerät nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse (1) transportabel ist.
- 3. Ballspielgerät nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse (1) verfahrbar ist.
- 4. Ballspielgerät nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse (1) Räder (10) od.dgl. aufweist.
- 5. Ballspielgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Gehäuse (1) an zumindest einer Gehäusewand (7) außenliegende Haftmittel (11) zur Befestigung des Gehäuses (1) an einer Wand aufweist.
- 6. Ballspielgerät nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Haftmittel als Gummisaugknöpfe ausgeführt sind.
- 7. Ballspielgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Zielmarkierung (8) als eine bildliche Darstellung, z.B. als ein Ausschnitt aus einem

- 7 -

Fußball- oder Handballspiel, ausgeführt ist.

8. Ballspielgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß als Zielmarkierung (8) eine Gehäusewand (2) des Gehäuses (1) eine vorzugsweise kreisringförmige Ausnehmung aufweist.

9. Ballspielgerät nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Zielmarkierung (8) auf der gegenüberliegenden Gehäusewand (7), innenliegend, eine bildliche Darstellung (12), z.B. ein Ausschnitt aus einem Fußball- oder Handballspiel, zugeordnet ist.

10. Ballspielgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Signalgeber (9) als akustisches Gerät ausgeführt ist.

11. Ballspielgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Signalgeber (9) als optisches Gerät ausgeführt ist.

12. Ballspielgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß der Signalgeber (9) als akustisches und optisches Gerät ausgeführt ist.

13. Ballspielgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß der Signalgeber (9) als aus dem Gehäuse (1) herausschnellende Anzeigetafel ausgeführt ist.

Andrejewski, Honke & Gesthuysen, Patentanwälte, 4300 Essen, Theaterplatz 3

- 8 -

14. Ballspielgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß der Signalgeber (9) als aus dem Gehäuse (1) herausschnellende figürliche Darstellung, z.B. eines Schiedsrichters, ausgeführt ist.

15. Ballspielgerät nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß dem Signalgeber (9) ein Zählwerk (15) zugeordnet ist.



